

Die wesentlichen Fakten zur Bewertungssystematik sind nachfolgend dargestellt:

- Fokus liegt auf der Erwartungshaltung des Fahrgastes (Schaffung einer „Ideal-Station“ aus Sicht der Kunden*innen)
- Betrachtung der Stationen als Gesamteinheiten
- Bewertung unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten
- Mindestausstattungsmerkmale sowie eine qualitative Bewertung hinsichtlich Schadensfreiheit und Sauberkeit als Kriterien
- Bezifferung der „Ideal-Station“ mit 100 %; prozentuale Abzüge bei auftretenden Mängeln bzw. bei fehlender Ausstattung an jeder einzelnen Station auf Basis der Erhebungen durch die VRR-Profitester*innen
- Betrachtung der Barrierefreiheit als wichtige Komponente
- Bewertung in den Kategorien „Aufenthaltsqualität“, „Fahrgastinformation“ und „Barrierefreiheit“ sowie in einer gewichteten Gesamtbewertung
- vierstufige Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2023 lag das Verhältnis zwischen den Stationen, die in der Gesamtbewertung eine tendenziell positive Wirkung beim Fahrgast erzielen, zu den Bahnhöfen und Haltepunkten, die in der Außenwahrnehmung eher negativ bewertet wurden, bei ca. 57 % zu 43 %. Im Vergleich zum Vorjahr (55 % zu 45 %) ist bei den Stationen im VRR-Gebiet somit erneut ein, wenn auch nur geringer, positiver Trend erkennbar. Allerdings sind bezogen auf die drei betrachteten Kategorien auch negative Entwicklungen zu beobachten. So musste in der Kategorie Aufenthaltsqualität im Jahr 2023 eine rückläufige Tendenz beobachtet werden. Befanden sich 2022 rund 56 % der Stationen in einem verbesserungswürdigen bzw. unzureichenden Zustand, so waren es in diesem Jahr ca. 58 %. Die Ausstattung und Funktionalität der Fahrgastinformation an den Bahnhöfen und Haltepunkten wurde zwar ebenfalls geringfügig schlechter bewertet als im Vorjahr, befindet sich allerdings immer noch auf einem sehr guten Niveau. Hier erreichten 2023 über 94 % der Stationen eine zufriedenstellende bis hervorragende Bewertung (2022: knapp 96 %). Durch die Umsetzung von örtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit konnte der Anteil an Bahnhöfen und Haltepunkten mit einem stufenfreien Zugang zu den Bahnsteigen über Aufzüge oder Rampen sowie einer ausreichenden Bahnsteighöhe von mindestens 76 Zentimetern über Schienenoberkante auf ca. 65 % gesteigert werden (Vorjahr: ca. 64 %). Bei ca. 35 % der Stationen bleibt jedoch weiterhin ein erhöhter bis sehr hoher Handlungsbedarf. Zusammenfassend kann in den Kategorien Aufenthaltsqualität und Fahrgastinformation eine leichte Verschlechterung, in der Kategorie Barrierefreiheit eine Verbesserung festgehalten werden. Diese Entwicklungen führen im Gesamtergebnis zu einer minimalen Verbesserung der Situation an den Bahnhöfen und Sta-

tionen im VRR-Gebiet. Gleichwohl sollten die negativen Trends im Bereich der Aufenthaltsqualität und Fahrgastinformation als Warnung und gleichzeitig als Motivation verstanden werden, im nächsten Jahr Verbesserungen in diesen Bereichen zu erzielen.

Neben den dargestellten Bewertungen der Stationen im Verbundraum wurde im Stationsbericht, wie auch bereits in den Vorjahren, die Beleuchtungssituation an den Bahnhöfen und Haltepunkten gesondert betrachtet. Weiterhin sind Informationen zu den Bahnhofsgebäuden sowie zu den Zuständigkeiten in den Zugangsbereichen enthalten. Beiträge zu den Themengebieten Fahrgastbefragungen, Fahrgastinformation sowie Vertrieb sind dabei ebenso Bestandteil des Stationsberichtes wie ein umfassender Überblick über die Modernisierungsmaßnahmen bzw. dem barrierefreien Ausbau der Stationen.

Das **Anlagenband** des Stationsberichtes bietet in diesem Zusammenhang eine detaillierte Zusammenfassung zu folgenden Themen:

- Anlage 1 – Ergebnisse der Stationsbewertungen für jede einzelne Station
- Anlage 2 – Übersicht über die Beleuchtungssituation an ausgewählten Stationen
- Anlage 3 – Überblick Bahnhofsgebäude
- Anlage 4 – Zuständigkeiten in den Zugangsbereichen der Stationen